

VEREINBARUNG ZU SCHADLOSHALTUNG UND SCHADENERSATZ
HOLD HARMLESS AND INDEMNITY AGREEMENT Nr. HXM-03211999-VSHS

Nicht übertragbar- privat zwischen den Parteien

Parteien:

Schuldner: MEIER, HANS XAVER©
und alle Derivate hieraus
Abwasserkanal 1
98765 Hinterschmiding
Sozialversicherungsnummer des
Schuldners: 210381hxm-12345678

Gläubiger und Kreditor: Hans Xaver Meier©
Am Abwasserkanal 1
c/o [98765] Hinterschmiding
Bundesland Bayern

Dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz haben beide Seiten zugestimmt mit dem Abschluss an diesem zweiunddreißigsten Tag des Monats Mai im Jahr des Herrn Zweitausendundsiebzehn zwischen der juristischen Person **HANS XAVER MEIER©** und jegliche Derivate, Variationen und idem sonans besagten Namens hieraus -mit Ausnahme von **Hans Xaver Meier-**, nachfolgend gesamtschuldnerisch „Schuldner“ genannt und dem lebenden, atmenden Mann aus Fleisch und Blut, auch wahrgenommen und bekannt unter der unverwechselbaren Bezeichnung **Hans Xaver Meier**, nachfolgende „Gläubiger und Kreditor“ genannt.

Hinsichtlich der werthaltigen Gegenleistung stimmt der Schuldner -unteilbar und unter Verzicht auf die Einrede der Vorklage- zu und gelobt feierlich, dass er den Gläubiger und Kreditor schadlos hält und sich dem Gläubiger und Kreditor gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet gegen jegliche und alle Haftbarkeiten, Ansprüche, Forderungen, Anordnungen, Vorladungen, Haftbefehle, Gerichtsverfahren, Schäden, Kosten, Verluste, Pfändungen, Vollstreckungen, Gebühren, Abgaben, Steuern, eidesstattliche Versicherungen, Gerichtsfälle, legale Aktionen, Strafen, Bußgelder, Ordnungsstrafen, Haftstrafen, Mahngebühren, Lizenzgebühren, Geldstrafen, Strafgele, Rechtsansprüche, Besitzansprüche und jegliche Kosten, Unkosten, Ausgaben und Aufwendungen, welche auch immer, unbeschränkt und in vollem Umfang und vom Eintritt eines Ereignissen bestimmt, gebührend und ordnungsgemäß, jetzt existierend oder künftig entstehend, wie auch immer bewiesen, zustande gekommen, erlitten, geschehen und dem Schuldner auferlegt, aus welchem Grund, Zweck, Absicht und Begründung auch immer. **Der Schuldner stimmt hierdurch und hiermit ausdrücklich zu und gelobt feierlich, dass der Gläubiger und Kreditor niemals und unter keinen Umständen oder wie auch immer für eine Akkomodations-Partei oder als Sicherheit des Schuldners angesehen werden darf.**

Definition der Begriffe und Glossar: die Wörter und Begrifflichkeiten, wie sie in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz gebraucht werden, drücken deren Bedeutung aus wie nachfolgend niedergelegt, non obstante:

Verbindungsperson: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz kennzeichnet der Begriff Verbindungsperson ein Übermittlungsinstrument, eine Übertragungseinheit, mit welcher Energie wie zum Beispiel die Ergebnisse von Arbeitsleistung in Form von Waren oder Dienstleistungen durch den Namen „**HANS XAVER MEIER©**“, auch bekannt als alle Derivate und Variationen des besagten Namens hieraus außer „**Hans Xaver Meier**“ übertragen oder verteilt werden

Gläubiger und Kreditor: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff Gläubiger und Kreditor **Hans Xaver Meier©**

Schuldner: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff Schuldner die juristische Person **HANS XAVER MEIER©**, auch bekannt als alle Derivate, Variationen und idem sonans des besagten Namens hieraus außer „**Hans Xaver Meier**“

Derivate: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff „Derivate“ von einem anderen kommend, genommen von etwas Vorausgegangenem, nicht der Ursprung in sich selbst, etwas von etwas Abgeleitetes;

Ens legis: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff „Ens legis“ eine Erschaffung des Gesetzes; ein künstliches Wesen, welches seine Existenz ausschließlich vom Gesetz und nicht von der Wahrheit herleitet;

HANS XAVER MEIER: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff „**HANS XAVER MEIER©**“ **HANS XAVER MEIER©**, auch bekannt als alle Derivate, Variationen und idem sonans des besagten Namens hieraus außer „**Hans Xaver Meier**“, Common Law Copyright © 1999 by **Hans Xaver Meier©**, alle Rechte vorbehalten

Hans Xaver Meier: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet die Bezeichnung „**Hans Xaver Meier**“ den fühlenden, atmenden und lebenden Mann aus Fleisch und Blut, erkennbar durch die unterschiedliche Schreibweise „**Hans Xaver Meier**“, alle Rechte bezüglich der Namensnutzung von **Hans Xaver Meier©** reserviert, Autograph nach Common Law Copyright © 1999 by **Hans Xaver Meier©**.

Herausgegeben und vereinbart in Entsprechung und unter Regentschaft von **ICH BIN**, ewige Essenz, in corpore, Aufzeichnung Nr. **2013032035**, neu formuliert und unter Bezugnahme eingebracht als ob vollständig niedergelegt, **im vorhinein genehmigt, im vorhinein autorisiert und im vorhinein bezahlt** unter der Referenznummer: **HXM-03211999-VSHS** VEREINBARUNG ZU SCHADLOSHALTUNG UND SCHADENERSATZ

Seite EINS von ZWEI

Juristische Person: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff „juristische Person“ eine abstrakte, künstliche Person, eine ens legis, wie etwa eine Korporation, erschaffen durch das Gesetz und so betrachtet, als besäße sie gewisse legale Rechte und Pflichten eines menschlichen Wesens; eine imaginäre Entität, wie der Schuldner **HANS XAVER MEIER©**, der legal behandelt wird wie ein menschliches Wesen mit dem Zweck der kommerziellen Aktivität zum Vorteil des biologischen, lebenden Wesens wie zum Beispiel der Gläubiger und Kreditor

lebender, atmender Mann aus Fleisch und Blut: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bezeichnet der Begriff „lebender, atmender Mann aus Fleisch und Blut“ den Gläubiger und Kreditor **Hans Xaver Meier©**, ein fühlendes, lebendes Wesen im Unterschied zu einem künstlichen legalen Konstrukt, einer Ens legis oder einer juristischen Person, erschaffen durch das Gesetz.

Non obstante: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff „non obstante“ den Ausschluss jeglicher anderer Definitionen für die jeweilig definierten Begriffe.

Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff „Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz“ die schriftlich zum Ausdruck gebrachte Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz mit der Nummer **HXM-03211999-VSHS** datiert auf den zweiunddreißigsten Tag des Monats Mai im Jahr des Herr Zweitausendundsiebzehn, wie zwischen dem Gläubiger und Kreditor und dem Schuldner -wie auch immer innerhalb dieser Vereinbarung von beiden Parteien verändert oder modifiziert- hierin unterzeichnet, zusammen mit der initiiierenden Urkunde **IB-hxm-03211981** et altera sowie allen Modifikationen, Anhängen, Dokumenten, Urkunden, Verträgen, Vereinbarungen, Beglaubigungen, Unterschriften, Planungen, Ergänzungen und Substitutionen dieser besagten Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz **HXM-03211999-VSHS**.

Übertragungseinheit: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff „Übertragungseinheit“ den Schuldner **HANS XAVER MEIER©** als fiktive Verbindungsperson in den fiktiven Kommerz

Unterschrift: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff „Unterschrift“ die zum Ausdruck gebrachte Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit des Schuldners und der künstlichen Person **HANS XAVER MEIER©**

Autograph: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff „Autograph“ die zum Ausdruck gebrachte Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit des lebenden Mannes und Gläubigers und Kreditors **Hans Xaver Meier©** per handschriftlicher Signatur

Dies ist eine lebenslange Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz, die in Funktion bleibt bis zum Körpertod des Gläubigers und Kreditors. Dieses Instrument kann in Bankrott-Jurisdiktionen oder in Bankrottgerichten nicht entlastet werden.

Diese Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz mit der Nummer **HXM-03211999-VSHS** ist datiert auf den zweiunddreißigsten Tag des Monats Mai im Jahr des Herr Zweitausendundsiebzehn

Schuldner: **HANS XAVER MEIER©**

HANS XAVER MEIER©

Unterschrift des Schuldners

Der Gläubiger und Kreditor akzeptiert die Unterschrift des Schuldners **HANS XAVER MEIER©**

Gläubiger und Kreditor

Hans Meier

Autograph Common Law Copyright © 1999 by **Hans Xaver Meier©**, alle Rechte vorbehalten